

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 19/28125 –**

### **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes**

#### **A. Problem**

Auf der Grundlage zweier EU-Richtlinien sollen Daten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), die die Binnenschifffahrt betreffen, an Datenbanken der Europäischen Kommission übermittelt werden. Dazu ist die Überführung der betreffenden EU-Richtlinien in deutsches Recht erforderlich.

#### **B. Lösung**

Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes zur Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Übermittlung von Daten der WSV an Datenbanken der Europäischen Kommission.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/28125 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. April 2021

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Daniela Kluckert**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Bernd Reuther**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Bernd Reuther

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/28125** in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf sollen im Wesentlichen zwei EU-Rechtsakte auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt in deutsches Recht überführt werden, die die Teilbereiche

- Anerkennung von Berufsqualifikationen (Umsetzung der Richtlinie 2017/2397) und
- Festlegung technischer Vorschriften für Binnenschiffe (Umsetzung der Richtlinie 2016/1629)

betreffen.

Der Gesetzentwurf schafft die rechtlichen Grundlagen für die Datenspeicherung und Datenweitergabe an die Europäische Kommission. Schließlich enthält der Gesetzentwurf noch einige Klarstellungen und Präzisierungen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/28125 in seiner 143. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat sich mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/28125 in seiner 74. Sitzung am 24. März 2021 befasst und festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz gegeben ist. Eine Prüfbitte sei nicht erforderlich (Ausschussdrucksache 19(26)107(neu)-12).

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/28125 in seiner 110. Sitzung am 21. April 2021 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme in unveränderter Fassung.

Berlin, den 21. April 2021

**Bernd Reuther**  
Berichtersteller

